



Unterstützung der einheimischen Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen – Coronahilfe

<i>Einbringer/in</i> SPD-Fraktion	<i>Datum</i> 27.11.2020
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Hauptausschuss	Beratung	30.11.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der Oberbürgermeister und die Greifswald Marketing GmbH werden beauftragt, die Heimathafenkampagne unter Ausgabe des Citygutscheins bis zum 01.05.2021 zu verlängern. Das Budget von 400.000 Euro aus dem Haushalt 2020 soll noch in diesem Jahr auf die Greifswald Marketing GmbH übertragen werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter bei der Greifswald Marketing GmbH zu veranlassen, dass für alle bis zum 01.07.2021 ausgereichten Citygutscheine auf die Provision verzichtet wird.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Greifswald Marketing GmbH eine Summe von 500.000 Euro, aus den bis zum 15.12.2020 nicht ausgereichten Finanzmitteln des Coronahilfefonds, zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind für eine Ausreichung von Citygutscheinen im Wert 50 Euro an alle Greifswalder Bürger*innen unter 18 Jahre bzw. den Sorgeberechtigten zur Verfügung zu stellen, die zum 01.10.2020 in Greifswald wohnhaft sind.
4. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald appelliert an die Greifswalder Unternehmer*innen, zukünftig die Citygutscheine als Präsent bei Anlässen zu verwenden.

Sachdarstellung

Der am 01.11.2020 aufgelegte Citygutschein ist ein ideales Mittel um die durch Corona besonders betroffenen Teile der Greifswalder Wirtschaft wie Einzelhandel, Gastronomie, Nahverkehr, Theater usw. zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen Konsumgutscheine in Form eines Citygutscheins an Familien in Höhe von 50 Euro pro Kind/Jugendlichen ausgereicht werden. Dies zeigt die besondere Bedeutung der Familienfreundlichkeit der UHGW und trägt den Belastungen vieler Familien in der Corona-Pandemie Rechnung.

Zusätzlich soll auf die Erhebung der fälligen Provision die Gewerbetreibende für den Citygutschein bis zum 01.07.2021 verzichtet werden, damit der Wert der Citygutscheine auch in vollem Umfang bei den Unternehmen ankommt. Die hierfür nötigen Mittel in Höhe von ca. 15.000,00 € sind aus dem Haushaltstitel Coronawirtschaftshilfe zu finanzieren.

Das bereits laufende Programm zur Werbung von Hauptwohnsitzen und Unterstützung der Greifswalder Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen im Wert von 100 Euro bei Ummeldung soll ebenfalls bis zum Start des Sommersemesters 2021 verlängert werden.

Es ist auch ein Zeichen der Solidarität, wenn die ortsansässigen Unternehmer*innen statt der sonst üblicherweise verwendeten Präsente zu allen möglichen Anlässen, nach dem Motto „Unternehmer*innen helfen Unternehmen“ zukünftig Citygutscheine verschenken.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020
Finanzhaushalt	Ja	2020

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	57100.54190000/ 79100.71700	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	515.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020	1.005.000,00	79.690,00	410.310,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1				

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

BV-P-ö/07/002401 „Unterstützung der einheimischen Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen – Coronahilfe“

Stellungnahme der Verwaltung der UHGW

- Die von der Greifswald Marketing GmbH ausgegebenen Gutscheine heißen „Greifswald-Gutschein“.

Zu Punkt 1

- Insgesamt kann bisher die Einführung des Greifswald-Gutscheins mit inzwischen mehr als 70 Partnern als sehr erfolgreich eingeschätzt werden.
- Viele Gutscheine – weit über 1.000 - wurden dank einer größeren Mailingaktion der GMG bei Firmen abgesetzt, die die Gutscheine als Weihnachtsgeschenke für ihre Mitarbeitenden ordern.
- Die die Heimathafenkampagne unterstützende Gutscheinausgabe ist eine entgeltpflichtige Dienstleistung auf Kosten der UHGW. Mit der Weiterführung der Gutscheinausgabe werden in dem Zusammenhang weitere Kosten entstehen. Der Erfolg der Kampagne ist trotz intensiver Bewerbung vieler Partner (neben der GMG auch der Universität) überschaubar; bis 24.11.2020 haben sich nur 172 Personen ihre wegen einer Hauptwohnsitzmeldung erhaltenen Gutscheine abgeholt. Wir können aus diesen Gründen eine Fortsetzung dieser Kampagne nicht empfehlen.

Punkt 2

- Zur Akquise weiterer Partner sowie weiterer Branchen (Buchhandel, Tankstellen) scheint diese Maßnahme als geeignet, den gewollten wirtschaftsfördernden Effekt zu erreichen. Wir empfehlen eine Umsetzung von Punkt 2.

Punkt 3

- Wir haben hier erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Zulässigkeit (u.a. Beihilferecht, Datenschutz). Eine diesbezügliche Anfrage an das Innenministerium ist gestellt.
- Die Überstellung von 500.000 EUR an die Greifswald Marketing GmbH aus dem Corona-Soforthilfefonds, damit diese Greifswald-Gutscheine im Wert von 50 Euro an alle Greifswalder Bürger*innen unter 18 Jahre bzw. den Sorgeberechtigten, die zum 01.10.2020 in Greifswald wohnhaft sind, ausreicht, wird aber auch bzgl. der Umsetzung sehr problematisch gesehen. Eine persönliche Ausgabe an alle zu berücksichtigenden Personen (ca. 8.800 Personen mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz) ist weder personell noch raumtechnisch von der GMG, erst recht unter Corona-Bedingungen leistbar. Auch die Prüfung der Anspruchsberechtigung ist von der GMG nicht leistbar, da ja ein großer Teil der angesprochenen Personengruppe noch nicht über einen relativ einfach zu überprüfenden Personalausweis verfügt. Weitergehende Nachweisprüfungen, z.B. hinsichtlich Sorgeberechtigung, Geburtsurkunden im Zusammenhang mit anderen Dokumenten, werden als nicht leistbar, schon gar nicht in Bezug auf die Fallzahl, eingeschätzt.
Die einzig denkbare Umsetzungsalternative wäre ein durch die Einwohnermeldeabteilung zu erbringender Datenabzug, mit dem dann die Gutscheine postalisch und unter Zuhilfenahme eines Kuvertierdienstes versendet werden. Die Kosten beliefen sich auf ca. 30.000 Euro (Einwurf-Einschreiben mit garantierter Scannung). Als Standardbrief ohne Scannung beliefen

sich die Kosten auf ca. 11.000 Euro. Dieses Verfahren kann aber bei einem Wertinhalt von 50 EUR nicht empfohlen werden.

- Eine Beteiligung der GMG an der Umsetzung wird daher nicht gesehen. Eine Datenweitergabe an die GMG wäre ohnehin aus datenschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Weiterhin könnte kein Rechtsanspruch auf den Erhalt der Gutscheine seitens der Empfangsberechtigten geltend gemacht werden, da durch die postalische Versendung der Nachweis über die erfolgreiche Übergabe an die richtigen Empfänger*innen nicht ohne erheblichen Aufwand zu führen wäre. Zudem könnten keine sorgerechtlichen Belange geprüft werden. Um den Sinn der Heimathafenkampagne nicht zu untergraben, wird zudem von der Einbeziehung der Greifswalder*innen mit Nebenwohnsitz (ca. 200 Personen) abgeraten.

26.11.2020